

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER
MARKTGEMEINDE
NUSSDORF/TRAISEN**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2418/EK.A.2.
29.06.2022

Maßstab 1 : 5000

-  BESTAND
-  ABÄNDERUNG
-  SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIETE
-  SIEDLUNGSGRENZEN EK

HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:



Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
Telefon: 02754/6803 · Fax: 02754/6803-4
e-mail: office@raumordnung.at
www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

5 Retentionsraum im Zuge der Erschließung
Bei Aufschließung aus nördlicher Richtung kann durch eine Straßenüberführung ein Retentionsraum geschaffen werden.

7 Siedlungserweiterungsgebiete Nußdorf- Nordost
in direktem Anschluss an bestehendes und bebautes Wohnbauland, in mehreren Stufen aufzuschließen und in mehrere Teilgebiete aufzugliedern; 2 Anbindungspunkte an das bestehende Straßennetz; im Endausbau bietet dieses Gebiet Raum für ca. 20-25 Wohnhäuser, bei geschlossener Bbauungsweise für ca. 40-50 Wohnhäuser

Zur Entwicklung des nördlichen Teiles muss entlang des Grabens ein Grüngürtel zum Abfluss freigehalten werden. Außerdem besteht eine Gasleitung, die entweder verlegt oder freigehalten werden muss. Wenn der nördliche Teil des Gebietes über den Süden erschlossen werden kann, reduziert sich das Gebiet 24 entsprechend.

